

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Freundeskreis Julius-Riemer-Sammlung e. V.
Antrag:	Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Vereinsräume
Gesamtkosten:	2.025,00 €
Eigenmittel	610,00 €
beantragter Zuschuss:	1.415,00 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein Freundeskreis Julius-Riemer-Sammlung e. V. nutzt für seine Vereinstätigkeit einen Vereinsraum in der Pfaffengasse 18. Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Förderung der von Julius Riemer begründeten, in erster Linie naturkundlichen und ethnologischen Sammlung als Teil einer vielfältigen Kultur-, Ausstellungs-, Bildungs- und Forschungslandschaft in Wittenberg. Ziele sind die Gewährleistung und langfristige Sicherung einer breiten öffentlichen Zugänglichkeit der Sammlung für Ausstellungen, Bildung und Forschung, die Verbreitung von Informationen über die Sammlung und die Erhaltung und Erweiterung der Sammlung, die vielseitige Nutzung der Sammlung in der naturwissenschaftlichen, politischen und historischen Bildung.

Der Vereinsraum wird genutzt zur Aufbewahrung von Geräten und Materialien für die Arbeit des Vereins und zur Durchführung der monatlichen Vorstandssitzungen, von Arbeitsberatungen mit Mitgliedern und für Mitgliederversammlungen.

Die Sammlung des Privatsammlers Julius Riemer war 1947 im Wittenberger Schloss untergebracht. Das daraus entstandene Museum für Naturkunde und Völkerkunde „Julius Riemer“, das bis 2003 existierte, ist ein wichtiger Teil der Wittenberger Stadtgeschichte.

Die Bewahrung und Präsentation der Wittenberger Heimat- und Stadtgeschichte sind gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im öffentlichen Interesse der Stadt und der Stadtgesellschaft und die gemeinsame Zielsetzung von Stadt und Verein. Die Stadt kommt dieser Aufgabe in vielfältiger Weise nach. Als Betreiber des Museums für Stadtgeschichte präsentiert sie Teile ihrer archivalischen und der stadthistorischen Sammlung sowie den natur- und völkerkundlichen Sammlungen des Julius Riemer. Die Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis Julius-Riemer-Sammlung e. V. ist der Stadt wichtig, denn die ideelle Unterstützung bei der Aufgabenerledigung kann den fachlichen Austausch beinhalten.

Aus genannten Gründen kann eine sachliche Notwendigkeit einer Förderung begründet werden. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Der Verein finanziert seine Vereinsaufwendungen aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Veranstaltungen und Projekten, Eintrittsgeldern und Fördermitteln.

Zu den Vereinsaufwendungen gehören die Aufwendungen für die Miet- und Betriebskosten, Reinigungs-, Verwaltungs-, Werbungs- und Projektkosten.

Eine anteilige städtische Förderung in beantragter Höhe von 1.415,00 € entspräche einer anteiligen Zuwendung von 70 % der anfallenden Miet- und Betriebskosten.

Die Tatbestandsmerkmale der Förderrichtlinie gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 1, 2, 3, 4, 5 und § 2 Absatz 2 Ziffer 4 sind erfüllt, so dass eine Förderfähigkeit vorliegt. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplanes wurde der Förderbedarf in voller Höhe festgestellt.

Die Förderung der Stadt in beantragter Höhe wird empfohlen.

Empfehlung der Verwaltung: 1.415,00 €